Welche Vorteile hat eine Einbürgerung?

Es gibt gute Gründe, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, z.B.

- die freie Wahl des Aufenthalts und Wohnsitzes in allen Ländern der Europäischen Union,
- visafreie Reisemöglichkeit in viele Länder und dort den Schutz der deutschen Auslandsvertretung,
- das uneingeschränkte Recht zu wählen und gewählt zu werden,
- die uneingeschränkte Berufsfreiheit,
- deutsche Staatsbürger benötigen keine Aufenthaltserlaubnis und müssen wegen der Passausstellung nicht zu ausländischen Konsulaten und Botschaften



Wer kann sich einbürgern lassen?

Einen Anspruch auf Einbürgerung hat in der Regel, wer

- seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennt.
- ein unbefristetes oder verfestigtes Aufenthaltsrecht hat,
- mit der Rechts- und Gesellschaftsordnung und den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut ist,
- seinen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestreiten kann,
- seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert (Ausnahmen z.B. EU-Staaten),
- über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt und
- nicht wegen einer Straftat verurteilt ist.

Von den genannten Voraussetzungen gibt es Ausnahmen und es bestehen Sonderregelungen, z.B. für Familienangehörige, Staatenlose oder Menschen mit besonderen Integrationsleistungen. Auskünfte dazu erteilen die zuständigen Behörden. Es wird in jedem Falle empfohlen, sich vor einer Antragstellung dort beraten zu lassen.

www.einbuergerung.hessen.de



Herausgeber: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Referat Öffentlichkeitsarbeit | Sonnenberger Str. 2/2a | 65193 Wiesbaden

Gesamtverantwortlich: Alice Engel

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

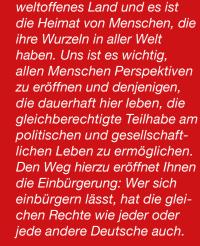




Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Hessen ist ein vielfältiges und







Daher wollen wir Menschen, die schon lange in Deutschland leben, aber noch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ermuntern, sich über die Voraussetzungen der Einbürgerung zu informieren und von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wir freuen uns, wenn auch Sie sagen: "Hessen und ich DAS PASST".

Ihr/e Staatsminister Klose, Staatsminister Beuth und Staatssekretärin Janz

Was muss ich tun, um mich einbürgern zu lassen?

Antrag bei der zuständigen Behörde

Wer sich einbürgern lassen möchte, muss einen Einbürgerungsantrag bei der zuständigen Verwaltungsbehörde stellen. In Städten und Gemeinden mit 7.500 und mehr Einwohnern sind dies die Stadtverwaltungen, bei kleineren Gemeinden sind die Kreisausschüsse der Landkreise zuständig.





Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit, Einbürgerungszusicherung

Die Einbürgerung setzt in der Regel die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit voraus. Hiervon gibt es Ausnahmen z.B. für Bürgerinnen und Bürger aus einem Land der Europäischen Union oder bei Menschen, die aus einem Land kommen, das die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit verweigert.